



Blick aus dem Obergeschoss eines der zahlreichen Neubauten: Das Baugebiet Östlich Beerbuschweg in Hülptingsen schlägt sich positiv in der Einwohnerstatistik nieder. Korte

## Hochzeitsauto ist der Bus der TSV-Handballer

**BURGDORF.** Die „Grüne Welle“, der Fanclub der Bundesligahandballer der TSV Hannover-Burgdorf, muss seine Internetseite aktualisieren. Denn die Vorsitzende Sara Skorek hat geheiratet und heißt jetzt Lichtenberg. Ihr Mann Dennis ist genau wie sie begeistert vom Handballsport und spielt auch noch selbst. Sara war früher beim SV Altcelle aktiv, bis sie wegen Knieproblemen aufhören musste.

Die enge Verbindung zu den TSV-Handballern hat eine lange Vorgeschichte. Die Fanclubchefin kennt den heutigen Bundesligaspieler Lars Lehnhof bereits seit dessen Geburt, weil schon die Mütter zusammen in einer Handballmannschaft gespielt haben.

Da war klar, dass die TSV auch bei der Hochzeit eine tragende Rolle spielen sollte. Die zündende Idee dazu hatte Ehemann Dennis: Als Hochzeitsauto buchte er den Mannschaftsbus der Bundesligahandballer, mit dem alle Hochzeitsgäste von der Kirche in die Gaststätte gefahren wurden. nk

# Neubaugebiet bringt Zuwachs

Im Juli ist die Einwohnerzahl um 74 gestiegen – 30 Meldungen allein in Hülptingsen

Es dauert zwar einige Zeit und der Erfolg ist begrenzt. Aber ein Neubaugebiet bringt eine Kommune letztlich irgendwann voran bei der Bevölkerungsentwicklung. Das beweist die jüngste Einwohnerstatistik, die in den vergangenen Jahren zumeist einen Abwärtstrend zeigte.

VON NORBERT KORTE

**BURGDORF.** Im Juli ist die per EDV erfasste Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in Burgdorf gegenüber dem Vormonat um 74 Personen und damit ungewöhnlich stark angestiegen. Davon entfielen allein 30 Meldungen auf den Ortsteil

Hülptingsen, wie es aus dem zuständigen Bürgerbüro heißt. In Hülptingsen ist mit dem Baugebiet Östlich Beerbuschweg (88 Bauplätze) auch der zweite Abschnitt des großen Neubaugebiets mittlerweile weitgehend vermarktet und schon kräftig bebaut worden. 19 Neubürger sind nach den Daten des Bürgerbüros aus dem Ausland zugezogen, darunter eine Kolonne Arbeiter aus Polen. Außerdem sind passend zum Themenjahr „Burgdorf International“ zwei Deutsche von Auslandsaufenthalten in China und Südafrika zurückgekehrt.

Aufgefangen werden kann der bundesweit zu beobachtende Bevöl-

kerungsrückgang auch in Burgdorf offensichtlich nur durch Zuzug: Im Juli standen 120 Abmeldungen 205 Anmeldungen gegenüber. Bei der Relation von Geburten und Sterbefällen sieht es düster aus: 42 Sterbefälle wurden gemeldet – aber nur 25 junge Burgdorfer sind auf die Welt gekommen.

Mit dem ungewohnt kräftigen Juli-Zuwachs ist die sonst in der Tendenz eher rückläufige Zahl der Burgdorfer mit Hauptwohnung auf 29 661 angestiegen. Bei der Zahl der Einwohner, die hier nur mit Nebenwohnung gemeldet sind, gab es einen leichten Verlust von sechs auf 1745. Deshalb verzeichnet die Stadt

bei der Gesamtzahl der Einwohner ein Plus von 68, sie ist damit auf 31 406 gestiegen.

Wichtiger für die Finanzausstattung der Kommune ist aber die Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in Burgdorf, weil sich nur danach beispielsweise der Einkommensteueranteil richtet. Und da hat sich die Kommune mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zum Ziel gesetzt, irgendwann wieder über die 30 000-Einwohner-Grenze zu kommen. Deshalb wird in der Liegenschaftsabteilung, wie berichtet, auch schon eifrig nach neuen Möglichkeiten für Neubaugebiete Ausschau gehalten.



Sara und Dennis Lichtenberg küssen sich vor dem Mannschaftsbus.



**Zeltlager im Waldbad Ramlingen:** Unter dem Motto „Natur entdecken – erleben – erhalten“ können Kinder im Alter zwischen acht und zwölf Jahren von Montag bis Freitag, 20. bis 24. August, in der Badeanstalt abwechslungsreiche Tage erleben. Kurzentschlossene können sich noch anmelden. Kosten: 70 Euro.

**Tennistrainingswoche:** Der TC Grün-Gelb Burgdorf will mit Kindern – Anfänger wie Fortgeschrittene – von Montag bis Freitag, 20. bis 24. August, jeweils mehrere Stunden täglich Tennis spielen. Für qualifizierte Trainer und Verpflegung ist gesorgt.

Anmeldungen werden im Info-bereich des Bürgerbüros der Stadt im Rathaus III am Spittaplatz sowie unter Telefon (0 51 36) 89 83 00 angenommen.

NEUE SCHAUBURG  
Tel. 05136-4553 | www.neueschauburg.de

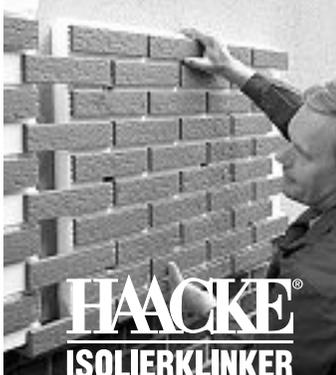
## The Dark Knight Rises

Do., Fr. + Sa. 20 Uhr  
So., 19.30 Uhr + Di. 20 Uhr

3D ICE AGE 4 - Voll verschoben  
Sa., So. + Mi. 16.30 Uhr

Deutschland von oben  
Mi., 15. 8., 20 Uhr

64807601\_12080803580000112



**HAACKE**  
ISOLIERKLINKER

**Barankauf Gold & Silber**  
SCHMUCK • MÜNZEN • BESTECK  
ZAHNGOLD + ALTGOLD  
auch mit Zähnen  
Nietmann, Foto-Wein-Geschenkartikel  
Bahnhofstr. 4B, 31275 Lehrte, ☎ (05132) 5 64 56 06/10

62181101\_12080803580000112

Vier schnelle Wege für Ihren Anzeigenauftrag:  
■ Rund um die Uhr online unter [www.haz.de](http://www.haz.de) oder [www.neuepresse.de](http://www.neuepresse.de)  
■ Tel. 0800-1234 401 für private Kleinanzeigen  
■ Tel. 0800-1234 402 für gewerbliche Kleinanzeigen  
■ Fax 0800-1234 410 für Ihren Kleinanzeigenauftrag  
Der Anruf ist innerhalb Deutschlands kostenlos. Ihre Heimatzeitung in HAZ und NP

**Info-Sonntag**  
12.8. im Werk Celle von 10 bis 16 Uhr  
Alles über Verklinkerung von Fassaden, perfekte Wärmeschutzfenster, ökologische Innen-, Kellerdecken- und Dachbodendämmung.  
Celle · Am Ohlhorstberge 3  
[www.haacke.de](http://www.haacke.de)  
Telefon (0 51 41) 80 51 21

63859901\_12080803580000112

## Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen  
- Regionaldirektion Hannover  
Amt für Landentwicklung Hannover  
A.: Orth – 611 Burgdorf-Nord  
0101 – 712

30033 Hannover, 08.08.2012  
Postfach 3309  
Tel. (0511) 30245-220  
Fax: (0511) 30245-500

Vorläufige Besitzeinweisung

In der Flurbereinigung Burgdorf-Nord, LK Region Hannover 206, wird gemäß § 65 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

zum 15. September 2012

die vorläufige Besitzeinweisung angeordnet. Die Beteiligten haben die neuen Grundstücke zu den in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkten in Besitz, Verwaltung und Nutzung zu übernehmen. Die Überleitungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

Rechte an den Früchten der alten Grundstücke setzen sich an denen der neuen Grundstücke fort. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§§ 61 und 63 FlurbG). Die Eigentumsverhältnisse werden durch die vorläufige Besitzeinweisung nicht berührt. Das Eigentum an den neuen Grundstücken geht auf die Beteiligten erst zu dem in der Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt über.

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird angeordnet. Der vollständige Text der vorläufigen Besitzeinweisung mit der Begründung, den Karten der neuen Feldenteilung und den Überleitungsbestimmungen liegt ab dem 09.08.2012 für einen Monat in der Flurbereinigungsgemeinde - Stadt Burgdorf, im Rathaus IV, Zimmer 50, Vor dem Hannoverischen Tor 27 in 31303 Burgdorf jeweils während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für alle Beteiligten öffentlich aus. Außerdem liegt der vollständige Text der vorläufigen Besitzeinweisung mit der Begründung, Überleitungsbestimmungen und den Karten der neuen Feldenteilung ab dem 09.08.2012 für einen Monat während der Dienststunden im Amt für Landentwicklung Hannover, Constantinstr. 40, 30177 Hannover, Zimmer 2212 öffentlich aus.

Die neue Feldenteilung wird den Beteiligten in **Erläuterungsterminen** am 21. und 22.08.2012 im Feuerwehrhaus Schillerstraße, im Flachsfeld 15 in Burgdorf / Schillerstraße jeweils in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr von Angehörigen des Amtes für Landentwicklung Hannover bekannt gegeben und auf Antrag an Ort und Stelle angezeigt. Spätere Grenzanzeigen sind kostenpflichtig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Podbielskistr. 331, 30659 Hannover oder bei der LGLN, Regionaldirektion Hannover, Amt für Landentwicklung, Constantinstr. 40, 30177 Hannover schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann durch das Niedersächsische Observationsgericht - Flurbereinigungsamt - Uelzener Str. 40, 21335 Lüneburg, auf Antrag ganz oder teilweise wiederhergestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Ein entsprechender Antrag ist bei dem genannten Gericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung des Nds. Justizministeriums vom 03. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 247), zu stellen.

Hinweis:

Bei Antragstellung im Rahmen der Agrarförderung sind stets die Flurstücksbezeichnungen und Flächengrößen der neu zugeleiteten Flurstücke anzugeben. Die Beantragung von Ausgleichszahlungen für nicht mehr existente Flurstücke (Altbestand) führt grundsätzlich zu Abzügen bei Prämienzahlungen. Bei Verpachtung ist der Pächter zwingend über diese Änderung zu informieren.

Gele

Vorstehende „Vorläufige Besitzeinweisung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Hannover vom 08.08.2012“ wird hiermit bekanntgemacht.  
Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

64347301\_12080803580000112